

Samtgemeinde Gartow

Beschlussvorlage (SG/BV/241/2026)

Ort, Datum: 07.10.2026
Sachbearbeitung, Amt: Amt Bürgerservice
Bearbeiter: Frau Karius

Gremium
Rat der Samtgemeinde Gartow

Termin Behandlung
03.11.2026 Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bildung des Samtgemeindeausschusses

Sachverhalt:

Der Samtgemeindeausschuss besteht gem. § 74 Abs. 1 NKomVG aus dem Samtgemeindebürgermeister, Abgeordneten mit Stimmrecht (Beigeordnete) und Abgeordneten mit beratender Stimme.

Die Zahl der Beigeordneten beträgt in Gemeinden, deren Vertretung nicht mehr als 14 bis 24 Abgeordnete hat, vier.

Nach der Änderung des NKomVG gilt bei der Bestimmung der Beigeordneten gem. § 71 Abs. 2 NKomVG das neue Berechnungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers. Demnach werden die Beigeordneten auf die Fraktionen und Gruppen im Verhältnis ihrer Stärke in der Reihenfolge absteigender Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 0,5; 1,5; 2,5 usw. ergeben. Über die Zuteilung übrig bleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los.

Fraktionen und Gruppen, auf die kein Sitz entfallen ist, können Abgeordnete mit beratender Stimme benennen. Für jede/n Beigeordnete/n ist eine Stellvertretung zu bestimmen. Stellvertretungen, die der gleichen Fraktion oder Gruppe angehören, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied vertreten, so kann von ihr eine zweite Stellvertretung bestimmt werden.

Steht die Anzahl der auf die Fraktionen und Gruppen entfallenden Beigeordnetensitze und der Abgeordneten mit beratender Stimme fest, werden die entsprechenden Abgeordneten von den Fraktionen bzw. Gruppen namentlich bestimmt bzw. benannt. Anschließend fasst der Rat den die Sitzverteilung und -besetzung feststellenden Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt nachfolgende Sitzverteilung und -besetzung im Samtgemeindeausschuss:

Sitze	Sitzverteilung nach Fraktionen/ Gruppen	Abgeordnete/r	Stellvertretung(en)
1. Sitz			
2. Sitz			
3. Sitz			
4. Sitz			
Grundmandat			
Grundmandat			